



Aktenzeichen: 131-9/951/5-2018

Datum: 13.08.2018

KUNDMACHUNG

Herr Markus Hirschhuber, Hochhäuserweg 11, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Güllekeller, Unterstellplatz für nichtmotorisierte Landmaschinen und Neubau eines Freilaufstalles für Jungvieh auf Grundstück Nr. 1120, KG Weerberg, EZ 90109 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 32 der Tiroler Bauordnung 2018, LGBl.Nr. 28/2018, die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 28.08.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 14:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,
Weerberg, Bauamt

Zeit: während der Amtsstunden,

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und
Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 32 Tiroler Bauordnung 2018.

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	Markus Hirschhuber, Hochhäuserweg 11, 6133 Weerberg
Eigentümer	Johann Hirschhuber, Hochhäuserweg 11, 6133 Weerberg
Nachbar	Engelbert Erler, Hochhäuserweg 12, 6133 Weerberg Hubert Erler, Hochhäuserweg 15a, 6133 Weerberg Robert Erler, Hochhäuserweg 15, 6133 Weerberg Alois Hirschhuber, Hochhäuserweg 13/2, 6133 Weerberg Johann Hirschhuber, Hochhäuserweg 11, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Bmstr. DI. Alexander Schuh, Bichlweg 21, 6020 Innsbruck



Dieses Dokument wurde von Stefanie Sponring elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 13.08.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 14.8.2018

abgenommen am: 28.8.2018

Der Bürgermeister



Aktenzeichen: 131-9/30/10-2018

Datum: 13.08.2018

KUNDMACHUNG

Frau Maria Sponring, Mitterberg 107/2, 6133 Weerberg, Herr Alois Sponring, Mitterberg 107/2, 6133 Weerberg und Herr Manuel Sponring, Mitterberg 107/2, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Um- und Zubau Zweifamilienwohnhaus mit Dreifachgarage auf Grundstück Nr. 565/1, KG Weerberg, EZ 228 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 32 der Tiroler Bauordnung 2018, LGBl.Nr. 28/2018, die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 28.08.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 15:15 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,
Weerberg, Bauamt

Zeit: während der Amtsstunden,

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag
bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 32 Tiroler Bauordnung 2018.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Alois Sponring, Mitterberg 107/2, 6133 Weerberg Manuel Sponring, Mitterberg 107/2, 6133 Weerberg Maria Sponring, Mitterberg 107/2, 6133 Weerberg
Nachbar	Gemeinde Weerberg Immobilien KG (FN 287809z), Mitterberg 111, 6133 Weerberg Günther Rofner, Mitterberg 109/1, 6133 Weerberg Waltraud Rofner, Mitterberg 109/1, 6133 Weerberg Johann Sponring, Wiesenhofweg 1/2, 6133 Weerberg Johanna Sponring, Wiesenhofweg 1/2, 6133 Weerberg Theresia Unterlechner, Dorf 50, 6352 Ellmau Waltraud Vergeiner, Mitterberg 109/2, 6133 Weerberg
Planverfasser	Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg
Behörde	Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck



Dieses Dokument wurde von **Stefanie Sponring** elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 13.08.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 14.8.2018

abgenommen am: 28.8.2018

Der Bürgermeister



GEMEINDE



WEERBERG

Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at
www.weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/257/4-2018

Datum: 13.08.2018

Benutzungsbewilligung

Planänderung Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude "Außerschneider" auf Grundstück Nr. 456/1,
KG Weerberg, EZ 90025 Herr Andreas Schöber, Mitterberg 43, 6133 Weerberg

KUNDMACHUNG

Herr Andreas Schöber hat bei der Gemeinde Weerberg um die Erteilung der Benutzungsbewilligung für das Vorhaben: Planänderung Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude "Außerschneider" auf Grundstück Nr. 456/1, KG Weerberg, EZ 90025 angesucht.

Sie werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die Verhandlung über die Erteilung der Benutzungsbewilligung am

Dienstag, den 28.08.2018

stattfindet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 16:00 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Andreas Schöber, Mitterberg 43, 6133 Weerberg
Bausachverständiger Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans



Dieses Dokument wurde von Stefanie Sponring elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 13.08.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 14.8.2018

abgenommen am: 28.8.2018

Der Bürgermeister

